



Coronavirus in Gossau ZH - FAQ

- Bis 10. April 2020 bzw. nach den Frühlingsferien erfolgt vor Ort kein Schul-Unterricht. Eine Verlängerung dieser Frist ist möglich.
 - Die Kinder sollen, wenn immer möglich, zu Hause bleiben.
 - Fehlt die Kinder-Betreuung tagsüber zu Hause, werden sie von der Schule in der Regel in „ihrem“ Schulhaus betreut. Die Betreuung ist von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr sichergestellt (inkl. Mittagessen). In den ersten drei Tagen haben die Kinder die Verpflegung von zu Hause mitzubringen; danach wird die Lage neu beurteilt. Eltern müssen ihre Kinder über das Formular „Betreuung während Schul-Einstellung“ anmelden, welches auf der Website der Schule aufgeschaltet ist.
 - Die Betreuung ist in kleineren Gruppen als Schulklassen-Grösse vorgesehen.
 - Die Lehrpersonen haben während der Schul-Schliessung die gleichen Arbeitszeiten wie gewohnt. Sie betreuen die Schüler/innen und stehen bei Bedarf für weitere Einsätze zur Verfügung.
 - Eltern von Schulkindern dürfen während den ersten drei Tagen Kinder daheim betreuen und der Arbeit fern bleiben.
 - Die Schule prüft ab der 4. Klasse – wo sinnvoll und möglich – einen Fernunterricht.
 - Spezial-Unterricht wie Logopädie, Psychomotorik, Deutsch als Zweitsprache, Musikschule etc. entfällt.
 - Der „Dance Award“ wird nicht durchgeführt.
 - Spezifische Fragen, welche den Schul-Unterricht oder die Betreuung betreffen – sind direkt an die Schulverwaltung zu richten (schulverwaltung@schulegossau-zh.ch).
 - Bei den schulischen Belangen sind zudem die Publikationen auf der Schul-Website (www.schulegossau-zh.ch) zu beachten.
 - Über Kostenfolgen (z.B. Mittagessen oder bisherige Schüler-Clubs) wird entschieden wenn mehr Klarheit über die Nutzung der Betreuung besteht.
 - Eltern- und schulische Standort-Gespräche finden gemäss Vereinbarungen statt, wenn alle Beteiligten keine Ansteckungs-Zeichen zeigen und die Regeln des Social Distancing eingehalten werden.
 - Abholung von Schul-Material in den Schulhäusern wird kommuniziert wenn die Strukturen der Fern-Schulung definiert sind.
 - Aufgrund aktueller Beurteilung werden die Frühlings-Ferien nicht verschoben und finden vom 10. bis 26. April 2020 statt.



- Kinderkrippen, Kita's etc. sind von der Schul-Schliessung nicht betroffen, da diese keine obligatorischen Schul-Angebote darstellen.
 - Die Krippe Gossau ZH richtet sich nach den Empfehlungen des Regierungsrats. Die betroffenen Eltern werden direkt vom Betrieb orientiert.
 - Über eine allfällige Schliessung von Spielgruppen und weiterer Eltern/Kinder-Angeboten entscheiden die jeweiligen Organisationen selber. Die betroffenen Eltern werden direkt informiert.

- Personen über 65 Jahren sollen den öffentlichen Verkehr nicht benutzen.
 - Alle anderen Personen sollten den öffentlichen Verkehr möglichst meiden.
 - Arbeitgeber/innen sollen es den pendelnden Mitarbeitern/innen ermöglichen, über flexible Arbeitszeiten und Home-Office nicht den Hauptverkehrszeiten ausgesetzt zu sein.

- Für Spitäler, Alters- und Pflegeheime und Invaliden-Einrichtungen gilt ein Besuchsverbot, um die älteren und krankheitsanfälligen Personen zu schützen.

- Die Verkaufsläden bleiben offen.
 - Über eine allfällige Schliessung entscheiden die jeweiligen Unternehmen selber. Die Kunden/innen werden direkt informiert.

- Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen sind bis 30. April 2020 verboten. Eine Verlängerung dieser Frist ist möglich.
 - Für die Absage oder Verschiebung einer Veranstaltung ist der/die Veranstalter/in verantwortlich.
 - Im Zweifelsfall wird empfohlen, eine Veranstaltung abzusagen.

- Gemeindeversammlungen werden keine durchgeführt und auf unbestimmte Zeit verschoben.

- In Restaurants, Bars und Clubs dürfen sich – inklusive Personal – max. 50 Personen aufhalten.

- Für die Wirtschaft sind wirksame Instrumente vorhanden. Hierfür ist das Amt für Wirtschaft, kantonale Volkswirtschaftsdirektion, zuständig.

- Für Fragen rund um den Coronavirus wird eine Gossauer Hotline eingerichtet (Tel. 044 936 55 05). Diese ist 24 Stunden täglich rund um die Uhr (24/7) für die Gossauer Einwohner/innen bei nicht medizinischen Fragen erreichbar. – Bedürfnisse nach Unterstützung (Essen, Pflege, Sicherheit etc.) werden auf der Hotline entgegen genommen und nach einer Beurteilung beantwortet.



- Die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung werden aufrecht erhalten. Um aber den persönlichen Kontakt zu minimieren, werden die Schalter-Öffnungszeiten auf täglich von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr angepasst. Die Abteilungen sind aber zu den ordentlichen Öffnungszeiten per Telefon und E-Mail erreichbar.
- Es sind alle Abteilungen während den ordentlichen Schalter-Öffnungszeiten kompetent besetzt. – Wer nicht zwingend anwesend sein muss, nutzt die Home-Office-Möglichkeiten. Die Personal-Einteilung ist in der Verantwortung der Abteilungsleiter/innen.
- Die zu erfüllenden Aufgaben werden priorisiert, da ein Mitarbeiter/innen-Pool geschaffen werden soll, welcher für ausserordentliche Aufgaben eingesetzt werden kann.
- Die Bibliothek bleibt geöffnet, darf aber gleichzeitig nur von max. 10 Personen – inklusive Personal - besucht werden.
- Die Spitex ist weiterhin und unverändert in Betrieb (Tel. 044 576 00 04).
 - Sollte sich die Situation ändern, informiert die Spitex direkt.
- Für Tierhalter/innen hat das Tierspital des Kantons Zürich ein Informationsschreiben verfasst, welches zu beachten bzw. umzusetzen ist.
- Wer von einer Erkrankung betroffen sein könnte, unsicher ist oder erhöhte Temperatur mit Grippe-symptomen hat, bleibt am besten zu Hause und wendet sich weiterhin an das vom Kanton Zürich eingerichtete Ärztelefon: Tel. 0800 33 66 55. Es ist rund um die Uhr besetzt.
- Es wird an die Eigenverantwortung der Einwohner/innen appelliert, sich bei Bedarf durch Nachbarn/innen und Verwandte unterstützen zu lassen und erst nachrangig Unterstützung durch die Gemeinde zu suchen. Dies gilt insbesondere für den Einkauf von Lebensmitteln, wenn Personen nicht mehr selber aus dem Haus gehen können.
- Die Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit und der kantonalen Gesundheitsdirektion – insbesondere bezüglich der Hygiene und des Abstandes – sind zu beachten und umzusetzen.
- Weitere Informationen befinden sich auf den Websites der Gemeinde (www.gossau-zh.ch) und des Bundesamts für Gesundheit (www.bag-coronavirus.ch).